

X Orga • Vereint für Tierrechte

Damen und Herren  
Kanzlerkandidat:innen  
Fraktionsvorsitzende  
Parteivorstände  
Bundestagsabgeordnete

Per E-Mail

phone [REDACTED]  
email kontakt@xorga.org  
web www.xorga.org  
post [REDACTED]

Datum 18.06.2021

## **Forderungen zur anstehenden Bundestagswahl**

Sehr geehrte Damen und Herren Kanzlerkandidat:innen, Fraktionsvorsitzende, Parteivorstände und Bundestagsabgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen einzelne Forderungen des Bürger:innenbündnisses „XOrga – vereint für Tierrechte“, mit der Bitte, uns diese zeitnah vor der Bundestagswahl zu beantworten. Wir werden Ihre Antworten auf unserer Homepage veröffentlichen.

Vielen Dank.

### **Forderungen:**

- 1. Eigenes Tierschutzministerium**
- 2. Bundesbeauftragte/r für Tierschutz**
- 3. Landesbeauftragte/r für Tierschutz**
- 4. Bundesweite Verbandsklage für anerkannte Tierschutzverbände**
- 5. Einführung einer Tierlichen Rechtsperson**
- 6. Umsetzung der Vorgaben des Europarates und der EU**
- 7. Ausstieg aus der Nutztierhaltung und Förderung der pflanzenbasierten, bzw. bio-veganen Landwirtschaft**

## Erläuterungen zu den einzelnen Forderungen:

### 1. Eigenständiges Tierschutzministerium

Tierschutz besitzt keinen eigenen bedeutsamen Rang, er ist politisch immer *irgendwo* angegliedert, zumeist einem Agrar- oder Umweltministerium zugeordnet. **Die von NGO's und Journalist:innen aufgedeckten unvorstellbar grausame Tierquälereien in der Tierindustrie sind keine Ausnahmen, sondern systemimmanent.** Im Gegensatz zu Tiernutzer:innen können Tiere ihre Interessen jedoch nicht selbst vertreten. In Landwirtschaftsministerien werden vorrangig die Interessen der Agrarindustrie und anderer Tiernutzer:innen bedient. Dies zeigt sich fast täglich in Form von Verordnungen, Gesetzen, Gerichtsentscheiden und Stellungnahmen, die vor allem die Tiernutzer:innen begünstigen. (<https://www.oe24.at/tierschutz/eigenes-tierschutzministerium-gefordert/458392370>) Dazu Harald Ullmann, 2. Vorsitzender von PETA: *„Es ist kein Geheimnis, dass im Landwirtschaftsministerium und im Agrarausschuss die Lobbyisten jener Branchen das Sagen haben, die Tiere aus Profitgründen ausbeuten und ihnen schlimmes Leid zufügen.“* Laut einer Studie vom NABU (2019) haben über die Hälfte der Unionsmitglieder im Agrarausschuss des Bundestages auch einen Posten im Deutschen Bauernverband. Für die Tiere ist dies eine verhängnisvolle Situation, denn im Agrarausschuss werden alle wichtigen Entscheidungen im Tierschutzbereich getroffen und bessere Tierschutzgesetze regelmäßig blockiert und abgelehnt. (<https://www.peta.de/neuigkeiten/tierschutzministerium>)

**Deshalb zu Punkt 1: Forderung der Schaffung eines eigenständigen Ministeriums für Tierschutz, um weitere Tierquälerei konsequent und nachhaltig zu verhindern. Ein Tierschutzministerium würde dem Thema Tierschutz/ Tierrecht den notwendigen Stellenwert in der Gesellschaft geben und den massiven politischen Einfluss der Industrie/ der Lobbyist:innen zurückdrängen.**

### 2. Bundesbeauftragte/r für Tierschutz

Um die Interessen der Tier wirksam durchzusetzen, braucht es explizit eine/n Bundesbeauftragte/n für den Tierschutz. Diese Person muss strikt unabhängig sein und darf bspw. keine Vernetzungen in der Agrar-/Tierindustrie haben, damit eine korrekte Untersuchung und Darstellung im Vollzug und bei Einhaltung des Tierschutzrechtes gewährleistet ist.

**Deshalb zu Punkt 2: Forderung eine/r Bundesbeauftragten für Tierschutzrecht**

### 3. Landesbeauftragte/r für Tierschutz

Es sollten Landesbeauftragte für Tierschutz etabliert werden, denen es zusteht, Rechte der Tiere einzuklagen. Sie sollten gemeinsam mit dem/der Bundesbeauftragten für Tierschutz auf einen Systemwechsel hinwirken.

**Deshalb zu Punkt 3: Forderung nach Landesbeauftragten für Tierschutz in allen Bundesländern**

### 4. Bundesweite Verbandsklage für anerkannte Tierschutzverbände

Ein umfangreiches, wirksames und bundesweites Klagerecht muss für anerkannte Tierschutzverbände installiert werden. Dieses Verbandsklagerecht muss über das Feststellungsklagerecht hinausgehen. Es müssen Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen möglich sein, so wie sie auch Tiernutzer:innen erheben dürfen. Das Klagerecht darf auch nicht auf einzelne, ausgewählte Klagegegenstände begrenzt sein, zum Beispiel sollten auch Tierversuchsgenehmigungen oder Tiertransportabfertigungen mittels Anfechtungsklage angegriffen werden können.

**Deshalb zu Punkt 4: Forderung eines bundesweiten Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzverbände**

### 5. Einführung einer Tierlichen Rechtsperson

**Tiere dürfen nicht länger entgegen gesetzlicher Festlegung wie Sachen behandelt werden.** Trotz ihrer Bezeichnung als „Mitgeschöpfe“ im Tierschutzgesetz werden Tiere juristisch weiterhin wie Sachen behandelt, sie sind keine Rechtssubjekte. Die aktuellen Gegebenheiten führen dazu, dass Tiere in der Politik nicht vertreten und nicht ausreichend geschützt werden. Um sie besser schützen zu können, wird ein neues rechtliches Konstrukt benötigt. Tiere brauchen eine Rechtspersönlichkeit, um Rechtsinhaber zu sein und im Rechtssystem effektiv vertreten zu werden: **Eine tierliche Person.** Die Einführung einer neuen Rechtspersönlichkeit für das Tier klärt den Status von Tieren als Rechtssubjekt und stellt das politische Eintreten für die Belange der Tiere auf ein solides Fundament. **Phillip von Gall und Carolin Raspé** sind der Ansicht, dass **Tiere zur Gemeinschaft der von Politik und Recht unmittelbar betroffenen Individuen gehören.** Das Problem ist, dass Politik und Recht immer noch rein anthropozentrisch geprägt sind innerhalb ihrer Institutionen. Daher sind innovative Verfahren nötig, so von Gall/ Raspé, um die Ansprüche der Tiere und daraus abzuleitende Forderungen umzusetzen. Darauf wies auch der Deutsche Ethikrat 2020 hin: *„Im Sinne der (...) Verantwortung ist auch nach Lösungen zu*

suchen, wie Tiere und ihre berechtigten Belange besser >repräsentiert< werden können“ (Tierwohllachtung – zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren, S. 61). So wäre nach von Gall und Raspé eine Vertretung vor staatlichen Institutionen, wie bei Menschen, auch für Tiere denkbar und rechtlich umsetzbar, aber bislang nicht möglich, da Tiere keine Rechtspersonen sind. Die Einführung einer **tierlichen Person** erfordere wegen Art. 20 a GG keine Verfassungsänderung, sondern könnte bspw. einfach gesetzlich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Tierschutzgesetz erfolgen. (Vgl. von Gall, Phillip und Carolin Raspé: Tiere brauchen Vertreter:innen im Recht und in der Politik. Aus: Neussel, Walter (Hrsg.). Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung. 2021. München: oekom. S. 279 – 286.)

**Deshalb zu Punkt 5: Forderung der Einführung einer tierlichen Rechtsperson um Rechtsinhaber zu sein und im Rechtssystem effektiv vertreten werden zu können.**

#### **6. Umsetzung der Vorgaben des Europarats und der EU**

Die Vorgaben der EU, welche diese bspw. durch die EU-Tierversuchsrichtlinie vorgibt sowie die des Europarats, wie dieser sie in den fünf Tierschutzübereinkommen macht, müssen ordnungsgemäß umgesetzt werden, denn daran fehlt es besonders in den Bereichen der (landwirtschaftlichen) Tierhaltung, der Tierversuche und der Tiertransporte.

**Deshalb zu Punkt 6: Forderung der Umsetzung der Vorgaben des Europarats und der EU**

#### **7. Ausstieg aus der Nutztierhaltung und Förderung der pflanzenbasierten, bzw. bio-veganen Landwirtschaft**

Die Coronakrise würde es vielleicht gar nicht geben, wäre die Menschheit respektvoller mit der Natur und anderen Lebewesen umgegangen. *"Die Menschheit führt Krieg gegen die Natur. Das ist selbstmörderisch. Die Natur schlägt immer zurück und zwar mit voller Kraft und Wut"*, so der UN-Generalsekretär Antonio Guterres.

**Die industrielle Landwirtschaft mit Tierhaltung stellt ein Risiko für die öffentliche Gesundheit dar – abgesehen davon, dass sie für die Tiere erhebliche Qualen und Leid mit sich bringt.** Je mehr Tiere eng zusammengepfercht auf einer kleinen Fläche gehalten werden, desto leichter können Viren zirkulieren und desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese früher oder später auf den Menschen überspringen. (<https://www.sueddeutsche.de/wissen/corona-tierschutz-massentierhaltung-goodall-1.5136714>)

**Die bio-vegane oder biozyklisch-vegane Bewirtschaftungsform ist eine Antwort auf die vorherrschende Klima- und Umweltkrise sowie auf die daraus resultierenden Gesundheitsgefahren.** Die bio-vegane Anbaumethode bringt (ökologische) Vorteile mit sich: Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch intensive Landwirtschaft erzeugt werden, etwa durch Rinderhaltung und Regenwaldabholungen. Die bio-vegane Landwirtschaftsform benötigt wenig bis keine fossile Energie, sie verbraucht weniger Wasser. Die Artenvielfalt wird durch Mischkulturen gefördert, der Boden geschont. Diversifizierung wird erreicht durch viele verschiedene Produkte.

**Bedeutsam ist zudem die Sicherung der Welternährung:** Angesichts einer wachsenden Weltbevölkerung sowie fortschreitender Umweltzerstörung und Erderwärmung ist die vegane Ernährung der Schlüssel zu einer nachhaltigeren und gerechteren Zukunft. Die tierische Produktion ist in Anbetracht des starken Bevölkerungswachstums nicht nachhaltig, da nicht genug landwirtschaftlich nutzbares Land zur Verfügung steht, um alle Menschen mit typisch westlicher (auf Fleisch basierter) Nahrung zu ernähren. Die Umwandlungsrate von pflanzlichen in tierische Kalorien pro kg liegt bspw. nach der ZUKUNFTSSTIFTUNG LANDWIRTSCHAFT (2013) zwischen 2:1 bei Geflügel, 3:1 bei Schweinen/ Zuchtfischen und 7:1 bei Rindern. Die Kalorien, welche nach Berechnungen der Umweltorganisation der Vereinten Nationen bei der sogenannten „Veredelung“ in tierische Nahrungsmittel verloren gehen, könnten theoretisch 3,5 Mrd. Menschen ernähren. (<https://www.fairr.org/article/ein-sich-selbst-zerstorender-kreislauf/> Bonzheim: Bachelorarbeit vorgelegt im Januar 2014 von Anja Bonzheim / Grundlagenpapier zum biozyklisch-vegane Anbau by BNS Biocyclic Network Services Ltd.)

**Deshalb zu Punkt 7: Ausstieg aus der Nutztierhaltung und die Forderung, die pflanzenbasierte, bzw. bio-vegane Landwirtschaft nachhaltig politisch und finanziell zu fördern, da sie die Zukunft für eine tier-, klima- und umweltfreundliche Landwirtschaft darstellt und die „viehhaltende“ und „viehlose“ Landwirtschaft längerfristig ersetzen muss, wenn unser Planet und alle Generationen nach uns eine Zukunft haben sollen.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Natascha Wenrich

für das Bündnis



vereint für Tierrechte

*X Orga. Bündnis für Tierrechte  
...weil die Zeit reif ist* 